



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2014
(OR. en)**

9452/14

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0237 (NLE)

**AVIATION 109
RECH 268**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8377/1/14 REV 1 AVIATION 94
Nr. Komm.dok.:	12392/13 AVIATION 109
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 219/2007 zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) im Hinblick auf die Verlängerung der Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens bis 2024 - Annahme

1. Mit dem Programm SESAR (Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum) wird das Ziel verfolgt, ein Flugverkehrsmanagementsystem der nächsten Generation für Europa zu entwickeln. Es bildet den Technologie-Pfeiler des einheitlichen europäischen Luftraums. Das gemeinsame Unternehmen SESAR ("gemeinsames Unternehmen") wurde 2007 mit dem Auftrag errichtet, die Entwicklungsphase des Programms SESAR zu verwalten und den Generalplan für das europäische Flugverkehrsmanagement (ATM-Generalplan) auszuführen.

2. Am 10. Juli 2013 hat die Kommission den eingangs genannten Vorschlag, mit dem die Bestandsdauer des gemeinsamen Unternehmens von 2016 bis 2024 verlängert werden soll, dem Rat vorgelegt. In dem Vorschlag wird berücksichtigt, dass nach dem ATM-Generalplan noch koordinierte Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten erforderlich sind, wobei für die finanzielle Ausstattung ein neuer Richtbetrag an Haushaltsmitteln vorgesehen ist, der innerhalb des Rahmenprogramms der Union für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020) bereitgestellt werden soll.
3. Im Einklang mit den Artikeln 187 und 188 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Rat am 2. September 2013 zwei Anhörungsschreiben – an das Europäische Parlament und an den Wirtschafts- und Sozialausschuss – versandt.
4. Am 10. Oktober 2013 hat der Rat seinen Standpunkt zur neuen Verordnung zur Verlängerung des Mandats des gemeinsamen Unternehmens (Dok. 14302/13) festgelegt. Am 10. Dezember 2013 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss zu dem Vorschlag Stellung genommen.
5. Im Rahmen der Forschungs- und Innovationspolitik haben das Europäische Parlament und der Rat eine endgültige Einigung über mehrere Vorschläge des sogenannten Investitionspakets für die Innovation ausgehandelt. Von den insgesamt neun Gesetzgebungsvorschlägen des Pakets waren fünf auf Artikel 187 und 188 AEUV gestützte Vorschläge für gemeinsame Unternehmen, einschließlich des Vorschlags für SESAR, geprüft worden. Die Einigung des Rates und des Europäischen Parlaments über das Paket ist am 26. Februar 2014 vom ASStV bestätigt worden (Dok. 6722/14 und 6722/14 ADD 5). Am 15. April 2014 hat das Europäische Parlament im Plenum über den SESAR-Vorschlag abgestimmt (Dok. 9158/14).
6. In Anbetracht der vorgenannten Einigung über das Investitionspaket für die Innovation hat die Gruppe "Luftverkehr" den Standpunkt des Rates zum Entwurf der Verordnung über das gemeinsame Unternehmen SESAR erneut geprüft und einige weitere Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen. Diese Fassung, die inzwischen von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurde, ist in Dokument 9391/14 enthalten.

7. Nach Prüfung des Textes könnte der Ausschuss des Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen,
- die überarbeitete Fassung des Verordnungsentwurfs auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und
 - die als Anlage beigefügte Erklärung der Tschechischen Republik zur Kenntnis zu nehmen und in sein Protokoll aufzunehmen.
-

Erklärung der Tschechischen Republik

"Die Tschechische Republik unterstützt Initiativen zur Vollendung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation. Sie bedauert allerdings, dass mit der endgültigen Fassung der vorgeschlagenen Ratsverordnung die vereinbarte Verlängerung des Mandats des gemeinsamen Unternehmens SESAR überschritten wird, und betont, dass das überarbeitete Arbeitsprogramm des gemeinsamen Unternehmens, das der Verwaltungsrat Ende Juni 2014 billigen wird, ergänzt werden und sämtliche Tätigkeiten der Stufe 2 und der Stufe 3 des ATM-Generalplans abdecken muss."
